

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959
— Drucksache 8/1824 —

A. Problem

Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Antarktis-Vertrag, der die ausschließlich friedliche Nutzung sowie die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung der Antarktis festlegt, um so die Voraussetzung für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der internationalen Zusammenarbeit in der Antarktis zu schaffen.

B. Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Antarktis-Vertrag.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Hierzu wird der Haushaltsausschuß im Rahmen seines Berichts nach § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Stellung nehmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/1824 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 18. Oktober 1978

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)

Vorsitzender

Dr. Narjes

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Narjes

Die erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf — Drucksache 8/1824 — fand statt in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1978. Der Gesetzentwurf wurde dem Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Forschung und Technologie mitberatend sowie dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Gesetzentwurf am 27. September 1978 beraten und dem federführenden Ausschuß die Annahme der Vorlage empfohlen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Stellungnahme vom 4. Oktober

1978 folgenden Beschluß mitgeteilt: „Der Ausschuß für Wirtschaft begrüßt die Bemühungen um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Vertrag“.

Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht nach § 96 GO gesondert vorlegen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 18. Oktober 1978 beraten. Dabei kam zum Ausdruck, daß alle Fraktionen den baldigen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Antarktis-Vertrag für notwendig halten. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 18. Oktober 1978

Dr. Narjes

Berichterstatter